

Lesefassung der Prüfungsordnung

Prüfungsordnung
des konsekutiven Master-Studiengangs

Diversität und Inklusion

Master of Arts (M.A.)
Fb4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit- Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master Studiengang Diversität und Inklusion vom 22.11.2017 (veröffentlicht am 07.02.2018 in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences)

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. S.510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 22.11.2017 die nachstehende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master Studiengang Diversität und Inklusion beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 18. Oktober 2017 (veröffentlicht am 08.11.2017 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 23. Januar 2018 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Lesefassung umfasst folgende Laufzeitverlängerung:

Laufzeitverlängerung bis	genehmigt durch das Präsidium am	veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am
31.03.2023	26.09.2022 (RSO 1374)	11.10.2022

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30.09.2022.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit, Module, ECTS-Punkte (Credits) und Arbeitsbelastung
- § 4 Prüfungsleistungen, Meldung und Zulassung zur Prüfung
- § 5 Master- Thesis mit Kolloquium
- § 6 Bildung der Gesamtnote
- § 7 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Der Master-Studiengang ist konsekutiv angelegt.
- (2) Zum Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer
 - a. die Abschlussprüfung in dem Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit von mindestens sechs Semestern Dauer mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credits) oder entsprechend in dem Diplomstudiengang Sozialpädagogik oder Sozialarbeit an der FRA-UAS bestanden hat, oder
 - b. entsprechend die Bachelor-, Diplom- oder Magisterprüfung z.B. im Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Sonder-/Heilpädagogik oder in einem pädagogischen Studiengang (wie z. B. Heil-/Sonderpädagogik oder Kulturpädagogik) bestanden hat, oder
 - c. einen den Abschlüssen gemäß Absatz 2 Nr. a und b mindestens gleichwertigen, fachlich verwandten Abschluss der Frankfurt University of Applied Sciences oder einer anderen Fachhochschule, Universität oder Berufsakademie mit der Fachrichtung Sozialwesen mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credits) besitzt, oder
 - d. einen Abschluss (1. Staatsexamen) in Lehramtsstudiengängen der Sonder-, Heil- oder Rehabilitationspädagogik bestanden hat und zusätzlich eine Praxis-Erfahrung in einem Feld der Sozialen Arbeit mit einem Umfang von mindestens 480 Stunden insgesamt nachweisen kann. Vorzulegen ist ein schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers; oder
 - e. einen Abschluss (1. Staatsexamen) in Lehramtsstudiengängen bestanden hat und den Besuch einer Lehrveranstaltung (im Umfang von mindestens 10cp) mit inhaltlich-fachlichem Bezug zu Diversität oder Inklusion (oder eine thematische Schwerpunktsetzung zu Diversität und Inklusion innerhalb der Abschlussarbeit) und zusätzlich eine Praxis-Erfahrung in einem Feld der Sozialen Arbeit mit einem Umfang von mindestens 480 Stunden insgesamt nachweisen kann. Vorzulegen ist ein schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers; oder
 - f. einen Abschluss in Bachelor-Studiengängen in den Bereichen Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften, Gender-Studies, Disability-Studies oder einem verwandten Studiengang besitzt sowie zusätzlich eine Praxis-Erfahrung in einem Feld der Sozialen Arbeit mit einem Umfang von mindestens 480 Stunden insgesamt nachweisen kann. Vorzulegen ist ein schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers; oder
 - g. einen den Abschlüssen gemäß Absatz 2 Buchstabe a und b mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung wie Absatz 2 Buchstabe a,b und c mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt. Es gilt die Satzung über das Verfahren zur Bewertung und Zulassung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischen Vorbildungsnachweisen an der Frankfurt University of Applied Sciences in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Dementsprechende Nachweise sind vorzulegen. Die Fristen für die Anträge auf Zulassung zum Studiengang werden auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht. Der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Diversität und Inklusion stellt das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 2 fest und entscheidet auf dieser Grundlage über die

Zulassung der Bewerberin oder des Bewerbers zum Masterstudiengang Diversität und Inklusion.

§ 3

Regelstudienzeit, Module, ECTS-Punkte (Credits) und Arbeitsbelastung

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses (Master of Arts) beträgt vier Semester. Das Modul „Master-Thesis mit Kolloquium“ ist Bestandteil des vierten Semesters.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 16 Module im Gesamtumfang von 120 ECTS-Punkten (Credits). Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls erworben. Das Strukturmodell ist in Anlage 1, die Modulübersicht in Anlage 2 dokumentiert.
- (3) Die Beschreibungen der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen in Anlage 3 zu entnehmen.

§ 4

Prüfungsleistungen, Meldung und Zulassung zur Prüfung

- (1) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen und die jeweilige Prüfungsdauer sind den Modulbeschreibungen in den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.
- (2) Modulprüfungsleistungen in deutscher Sprache können auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss auch in einer anderen Sprache als Deutsch geleistet werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern.
- (3) Die modulabschließenden Prüfungsleistungen der Module 3: Interdisziplinäre Theorien zu Kultur und Performanz, Diversität und Inklusion, 5: Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion I, 10: Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion II, 14: Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion III, 11: Interdisziplinäres Praxisforum, 15: Wissenschaftliches Kolloquium/Forschungswerkstatt werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Sie werden nicht benotet. Die mit „bestanden“ bewerteten Module werden bei der Errechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht berücksichtigt.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (5) Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters den Zeitraum und die Frist für die Anmeldung zu den Modulprüfungen (Anmeldezeitraum), den Zeitraum für den Rücktritt (Rücknahmezeitraum) sowie die Prüfungstermine fest. Die Studierende oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums an. Das Anmeldeverfahren gilt auch für Wiederholungstermine von Modulprüfungen.

§ 5

Master-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für die Master-Thesis mit Kolloquium beträgt 25 ECTS- Punkte (Credits).
- (2) Die Meldung zur Master- Thesis soll frühestens im dritten Semester erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt Termine für die Meldung fest. Mit der Meldung zur Master- Thesis erfolgt zugleich die Meldung zum Kolloquium.
- (3) Die Meldung zur Master- Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Bei der Meldung ist der Nachweis vorzulegen, dass mindestens 75 Credits erreicht wurden.
- (4) Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Master- Thesis. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Die Master- Thesis mit Kolloquium kann auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst bzw. durchgeführt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 4 Monate.
- (7) Das Thema der Master- Thesis kann nur einmal, innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden. Wird in Folge dieses Rücktritts ein neues Thema ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses zweiten Themas ausgeschlossen.
- (8) Die Master- Thesis ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms einzureichen. Bei der Abgabe der Master-Thesis hat die Studierende oder der Studierende eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (9) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 25 Abs. 8 Allgemeine Bestimmungen Bachelor/ Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um insgesamt zwei Monate verlängert werden.
- (10) Bei unterschiedlicher Bewertung der Master- Thesis wird die Note von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertung gebildet. Wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder wenn einer der Prüfenden die Master- Thesis als „nicht ausreichend“ beurteilt, holt der Prüfungsausschuss die Stellungnahme eines dritten Prüfenden ein. Die Note wird in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers gebildet.
- (11) Voraussetzung für das Kolloquium ist die mindestens „ausreichend“ bewertete Master-Thesis. In dem Kolloquium zur Master-Thesis soll die Studierende oder der Studierende die Ergebnisse ihrer oder seiner Master- Thesis über fachlicher Kritik vertreten. Das Kolloquium findet spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Master-Thesis statt. Das Kolloquium wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, welche aus beiden Prüfenden der Master-Thesis besteht. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Die Bewertung für das Kolloquium wird von der Prüfungskommission unmittelbar nach Abschluss des Kolloquiums in Abwesenheit der Studierenden oder des Studierenden festgelegt.

- (12) Die Note des Moduls „Master-Thesis mit Kolloquium“ berechnet sich zu 4/5 aus der Bewertung der Master- Thesis und zu 1/5 aus der Bewertung des Kolloquiums.

§ 6

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen und der Note der Master-Thesis mit Kolloquium.
- (2) Die Gesamtnote für die Master-Prüfung errechnet sich wie folgt: Es werden die Noten aller benoteten Module addiert, wobei die Note der Master-Thesis mit Kolloquium verdoppelt wird. Alle Nachkommastellen sind einzurechnen. Die so entstehende Summe wird durch die Anzahl aller benoteten Module (inkl. Thesis mit Kolloquium) dividiert, wobei das Modul Masterthesis mit Kolloquium in der Anzahl der benoteten Module (Divisor) doppelt gezählt wird. Bei der nach dem letzten Rechenschritt (Division) entstandenen Gesamtnote für die Master- Prüfung wird nur die erste Nachkommastelle berücksichtigt, alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Die Prüfungsleistungen in den Modulen 3: Interdisziplinäre Theorien zu Kultur und Performanz, Diversität und Inklusion, 5: Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion I, 10: Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion II, 14: Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion III, 11: Interdisziplinäres Praxisforum, 15: Wissenschaftliches Kolloquium/Forschungswerkstatt werden gemäß § 15 Abs. 9 der AB Bachelor/Master mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet und fließen nicht in die Gesamtnote ein.
- (4) Für die Gesamtnote der Masterprüfung wird zusätzlich ein ECTS-Rang ausgewiesen.

§ 7

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma-Supplement nach Maßgabe des § 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master.
- (2) In das Zeugnis über die Master-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 23 Abs. 1 S. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.04.2017 zum Sommersemester 2017 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Dekan Prof. Dr. Gero Lipsmeier

Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

Strukturmodell: Master Diversität und Inklusion

Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Diversität und Inklusion (M.A.)

Semester	Modulübersicht					Stand: 22.11.2017	cp Sem
4.	Modul 15 Forschungswerkstatt 5 cp	Modul 16 Master-Thesis 25 cp					30
3.	Modul 11 Interdisziplinäres Praxisforum 5 cp	Modul 12 Bildungs- und Sozialpolitik 5 cp	Modul 13 Diversitätssensible Beratung 5 cp	Modul 9 Praxisprojekt Diversität und Inklusion 10 cp	Modul 14 Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion III 5 cp		30
2.	Modul 6 Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion 5 cp	Modul 7 Projektmanagement 5 cp	Modul 8 Inklusionsorientierte Organisationsentwicklung 10 cp	15 cp Praxisprojekt Diversität und Inklusion 5 cp	Modul 10 Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion II 5 cp		30
1.	Modul 1 Benachteiligung, Vorurteile, Diskriminierung 5 cp	Modul 2 Diversität und Differenz 5 cp	Modul 3 Interdisziplinäre Theorien zu Kultur und Performanz, Diversität und Inklusion 5 cp	Modul 4 Partizipative Zugänge zu Sozialräumen: Künstlerische und Ethnografische Methoden 10 cp	Modul 5 Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion I 5 cp		30

Hinweis: Grau hinterlegte Module: Sharing-Module mit dem Masterstudiengang Performative Künste in sozialen Feldern M.A.

Modulübersicht Master Diversität und Inklusion

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung -

(Module – ECTS – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1	Benachteiligung, Vorurteile und Diskriminierung	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
2	Diversität und Differenz	5	1	Präsentation (mind. 5 Minuten und höchstens 60 Minuten pro Person) und schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
3	Interdisziplinäre Theorien zu Kultur und Performanz, Diversität und Inklusion	5	1	Studienportfolio: Schriftliche Dokumentation und Ausarbeitung des eigenen Lernprozesses anhand von max. 10 Leitfragen, die begleitend zur Ringvorlesung und zum Seminar ausgegeben werden (Bearbeitungszeit 14 Wochen), Bewertung: bestanden / nicht bestanden	Deutsch
4	Partizipative Zugänge zu Sozialräumen: Künstlerische und Ethnografische Methoden	10	1	Schriftliche und/oder künstlerisch-mediale Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und Präsentation eines künstlerischen oder ethnografischen Konzepts zur Sozialraumarbeit (mind. 5 und höchstens 60 Minuten pro Person)	Deutsch
5	Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion I	5	1	Studienportfolio mit zwei Werkstücken: a. schriftliche Darstellung und kritische Analyse ausgewählter Theoriebezüge des Social Justice Trainings; Bearbeitungszeit 12 Wochen) Gewichtung: 50% b. schriftliche Analyse und Reflexion von eigenen Stereotypen und Vorurteilen; Bearbeitungszeit 12 Wochen) Gewichtung: 50% Bewertung: bestanden/nicht bestanden; die Modulabschlussprüfung gilt als erfolgreich bestanden, wenn beide Werkstücke mit „bestanden“ bewertet werden.	Deutsch
6	Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion	5	1	Präsentation (mind. 5 Minuten und höchstens 60 Minuten pro Person) und schriftliche	Deutsch

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	
7	Projektmanagement	5	1	Hausarbeit: Projektskizze (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
8	Inklusionsorientierte Organisationsentwicklung	10	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
9	Praxisprojekt Diversität und Inklusion	15	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mind. 5 Minuten und höchstens 60 Minuten pro Person)	Deutsch
10	Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion II	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mind. 5 Min. und höchstens 60 Minuten pro Person). Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch
11	Interdisziplinäres Praxisforum	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation der Projektkonzeption (mind. 5 Minuten und höchstens 60 Minuten pro Person). Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch
12	Bildungs- und Sozialpolitik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
13	Diversitätssensible Beratung	5	1	Mündliche Prüfung (min. 15, max. 20 Min.)	Deutsch
14	Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion III	5	1	Studienportfolio mit zwei Werkstücken: a. schriftliche Ausarbeitung: diversitätssensible Reflexion einer Situation/eines Falls aus der Praxis/dem Praxisprojekt, Bearbeitungszeit 14 Wochen Gewichtung: 50% b. schriftliche Prozessreflexion der letzten 3 Semester in Bezug auf den eigenen Lernfortschritt und die Rolle in der Studierendengruppe, im Team und in der Organisation; Bearbeitungszeit 14 Wochen Gewichtung: 50% Bewertung: bestanden/nicht bestanden; die Modulabschlussprüfung gilt als erfolgreich bestanden, wenn	Deutsch

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				beide Werkstücke mit „bestanden“ bewertet werden.	
15	Wissenschaftliches Kolloquium/Forschungswerkstatt	5	1	Präsentation (pro Person mind. 20 Minuten, max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Handout, Bearbeitungszeit 4 Wochen) ; Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch
16	Master-Thesis mit Kolloquium	25	1	Schriftliche Prüfung: Master-Thesis Bearbeitungszeit: 4 Monate Kolloquium zur Master-Thesis (mind. 30 und max. 45 Min)	Deutsch

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 1

Modultitel	Benachteiligung, Vorurteile und Diskriminierung
Modulnummer	1
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz: - Kulturalisierung, Ethnisierung und Rassismus werden als Formen von Differenzzuweisung und Hierarchisierung von Personen und sozialen Gruppen erkannt; - Mechanismen der Reproduktion von Stereotypen und Vorurteilen (inklusive Ressentiments und ihre rhetorische Rechtfertigung) können identifiziert werden. - Erfahrungen von Benachteiligung können aus intersektionaler Perspektive analysiert werden; - Entstehung und Reproduktion von Prozessen des <i>Otherring</i> (andere zu Andersartigen/Fremden machen, sich selbst privilegieren) können rekonstruiert werden. Methodenkompetenz: - Anhand der Interpretation von Text- und Bildmaterialien werden Analyse-, Erkenntnis- und Reflexionskompetenzen erworben. Soziale Kompetenz: - Reziprozitätserwartungen versus asymmetrischer Kommunikation in Interaktionen können kritisch hinterfragt werden. Selbstkompetenz: - Es soll eine Sensibilisierung für Benachteiligung und Vorurteilsstrukturen sowie ein (selbst-)reflexiver Zugang zu Differenzzuweisung entwickelt werden.
Inhalte des Moduls	Benachteiligung, Vorurteile und Diskriminierung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übungen, Interpretationswerkstatt zu Text- und Bildmaterialien
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 2

Modultitel	Diversität und Differenz
------------	---------------------------------

Modulnummer	2
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Präsentation (mind. 5 Minuten und höchstens 60 Minuten pro Person) und schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz: - Das Verhältnis von Diversität und Differenz kann als sozialwissenschaftliches Konzept theoretisch fundiert werden. - Die in Modul 1 erworbenen Kenntnisse zu sozialer Ungleichheit und gesellschaftlichen Machtverhältnissen können am Beispiel ausgewählter Differenzkategorien (z.B. Migration/Flucht; Behinderung; sexuelle Orientierung, Religion/Glaube) gesellschaftskritisch analysiert werden - und vor diesem Hintergrund wird Wissen über differenzspezifische Lebensbedingungen (unter Berücksichtigung intersektioneller Perspektiven) erlangt. Methodenkompetenz: - Die komplexen Theoriekonzepte können in verständlicher, anschaulicher und professionsrelevanter Weise aufbereitet und präsentiert werden (Referate). Sozialkompetenz: - Das selbständig erarbeitete Fachwissen kann in der eigenen Arbeitsgruppe konstruktiv eingebracht, kritische Positionen vertreten und Konflikte gelöst werden. Selbstkompetenz: - Eigene Vorurteile sowie das eigene Privilegiert- oder Benachteiligtsein können reflektiert und in das Modul „Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion“ (Modul 5, 10, 14) eingebracht werden.
Inhalte des Moduls	Diversität und Differenz
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung, Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 3

Modultitel	Interdisziplinäre Theorien zu Kultur und Performanz, Diversität und Inklusion
Modulnummer	3
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	MA Performative Künste in sozialen Feldern
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Studienportfolio: Schriftliche Dokumentation und Ausarbeitung des eigenen Lernprozesses anhand von max. 10 Leitfragen, die begleitend zur Ringvorlesung und zum Seminar ausgegeben werden (Bearbeitungszeit 14 Wochen), Bewertung: bestanden / nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage Fachkompetenz - theoretische Begründungen zentraler Kategorien interdisziplinärer Theorien zu Kultur und Performanz, Diversität und Inklusion differenziert und wissenschaftlich-fundiert darzulegen und zu reflektieren - theoretische Begründungen für die Entwicklung eines professionellen Handelns und Agierens für Überlegungen heranzuziehen, wie mit wissenschaftlichen Diskursen verbundene soziale Hierarchisierungen und Asymmetrien bewusst gemacht und statt dessen Ermöglichungsräume für andere, diese unterlaufende soziale Beziehungen eröffnet werden können - Interdisziplinäre Bezüge herzustellen Methodenkompetenz - kritisch-reflexive Analysen gesellschaftlicher Normalitäts- und Fremdbilder sowie kultureller Teilhaben sowie professionsspezifischer Konstruktionsprozesse von Zielgruppen und Partizipatorischer Kulturprojektarbeit zu entwerfen - Theorie- und Methodenkenntnisse zur Entwicklung eigener Medien- und Kulturanalysen (bspw. auf Grundlage von Performativitätstheorie, qualitativ-interpretativer Analyseansätze wie kritischer Diskursanalyse (KDA), Inhaltsanalyse) aufzubauen - entsprechende Theoriegrundlagen zu recherchieren, auszuwerten und deren wesentliche Aspekte zu präsentieren und zu erläutern Selbstkompetenz - eigene und Beiträge anderer hinsichtlich der Konstruktion diskursiver Ordnungen interkulturell kompetent zu reflektieren und an der Etablierung und Perpetuierung gesellschaftlicher Differenzkategorien im Sinne subjekt-individueller Handlungen kritisch-reflexiv mitzuwirken - multiperspektivisches Denken (im interdisziplinären Ansatz) zu vertiefen - Sich auf unbekannte/fremde Forschungsfelder einzulassen und eigene/erweiterte Positionen zu entwickeln - Forschen als fortwährenden eigenen Entwicklungsprozess zu begreifen - Die eigene Haltung zu reflektieren.... Soziale Kompetenz

	- selbstreflexive Prozesse zu sozialisieren - akzeptierend und konstruktiv mit der Kritik anderer umgehen zu können - sich teamfähig und kommunikativ in Gruppendiskussionen zu zeigen - tolerant gegenüber den inhaltlichen Meinungen und Positionen anderer aufzutreten
Inhalte des Moduls	Theorien interdisziplinärer Kernbegriffe Gemeinsamkeiten und Differenzen in der Anwendung interdisziplinärer Theorien
Lehrformen des Moduls	Vorlesung und Seminar
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 4

Modultitel	Partizipative Zugänge zu Sozialräumen: Künstlerische und Ethnografische Methoden
Modulnummer	4
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	MA Performative Künste in sozialen Feldern
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Schriftliche und/oder künstlerisch-mediale Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und Präsentation eines künstlerischen oder ethnografischen Konzepts zur Sozialraumarbeit (mind. 5 und höchstens 60 Minuten pro Person)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden können - beschreiben/dokumentieren/rekonstruieren, wie Menschen einen Sozialraum erleben und wie sich ihnen ihre soziale Wirklichkeit darstellt. - Mittels verschiedener ethnografisch-partizipativer und künstlerisch-partizipativer Methoden den Sozialraum validieren und entsprechend der Ergebnisse ein künstlerisches oder ethnografisches Konzept entwerfen/entwickeln. Nach Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage Fachkompetenz: - ein ethnografisch-/künstlerisch-partizipatives Projektkonzeption zu entwickeln und eine begründete Auswahl des spezifischen Sozialraums zu treffen - den spezifischen Sozialraum zu beschreiben, multiperspektivisch darzustellen und zu dokumentieren - einen Zugang zum sozialen Feld zu entwickeln und das ethnografische/künstlerische Vorhaben im spezifischen Kontext partizipativ auszuhandeln - angemessene orts- und kontextspezifische Methoden auszuwählen und anzuwenden - das partizipative Projekt durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren Methodenkompetenz: - geeignete ethnografische und künstlerische Methoden auswählen und partizipativ umzusetzen - künstlerische/ethnografische Vorgehensweise kontextspezifisch gestalten - Laborübungen entsprechend des spezifischen Sozialraumes abzuleiten und anzuwenden - Die eigene Fragestellung, den eigenen Zugang und die erhobenen Daten in Interpretationswerkstätten reflektieren - Ansätze und Präsentationsformen partizipativ und gemeinsam zu entwickeln

	Sozialkompetenz: - Perspektivwechsel einnehmen zu können - Einfühlungsvermögen zu vertiefen und zu erweitern - Kommunikations- und Gestaltungsformen in verschiedenen kulturellen und sozialen Gefügen zu differenzieren und zu reflektieren - flexibel in komplexen Situationen und Gruppenkontexten zu reagieren, ohne das eigene Ziel aus den Augen zu verlieren - Kritikfähigkeit in Planungs- und Umsetzungsprozessen zu entwickeln - Arbeitsbündnisse der Forschung (Erkenntnisinteressen, unterschiedliche Perspektiven, Machtverhältnisse) reflektieren - Vermittlung der Ergebnisse in den Sozialraum Selbstkompetenz: - kultur- und sozialdifferente Wahrnehmungsprozesse und Verhaltensweisen zu akzeptieren - selbstständig zu arbeiten - sich selbst realistisch einzuschätzen - Offenheit und Achtung gegenüber Fremdem zu entwickeln - Sensibilität für psychologische Übertragungsmechanismen zu entwickeln
Inhalte des Moduls	Ethnografische und künstlerische Methoden des Zugangs zu Sozialräumen und Alltagswelten, Theorie mit Übung im Seminar und im sozialen Feld Entwicklung eines partizipativen Konzeptes zur Sozialraum-Arbeit und zu Alltagswelten
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, anwendungsbezogene Sozialraumarbeit
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Modul	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 5

Modultitel	Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion I
Modulnummer	5
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Studienportfolio mit zwei Werkstücken: - schriftliche Darstellung und kritische Analyse ausgewählter Theoriebezüge des Social Justice Trainings; Bearbeitungszeit 12 Wochen Gewichtung: 50% - schriftliche Analyse und Reflexion von eigenen Stereotypen und Vorurteilen; Bearbeitungszeit 12 Wochen Gewichtung: 50% Bewertung: bestanden/nicht bestanden; die Modulabschlussprüfung gilt als erfolgreich bestanden, wenn beide Werkstücke mit „bestanden“ bewertet werden.
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz: - Öffentliche/gesellschaftliche Entwertungs- und Stigmatisierungsprozesse können erkannt, aufgedeckt und verändert werden. - Wissen über historisch gewachsene Entstehungszusammenhänge von Stereotypen ist beispielhaft für einzelne Dimensionen vorhanden. - Der Dreischritt: Konstruktion – Rekonstruktion – und Dekonstruktion von Stereotypen kann nachvollzogen und angewendet werden. - Veränderungsmöglichkeiten werden erkannt und erste Handlungsspielräume entwickelt. Methodenkompetenz: - Elemente von Social-Justice-Trainings werden kennengelernt und in der Gruppe erprobt. - Unterschiedliche Methoden diversitätssensibler Selbst- und Praxisreflexion (bspw. kollegiale Fallberatung) können angewendet werden. Sozialkompetenz: - Professionelles Handeln kann vor dem Hintergrund der eigenen Biografie und Persönlichkeit reflektiert und weiterentwickelt werden; - Die Fähigkeit, persönliche Erfahrungen mit Inklusion und Exklusion, Zugehörigkeit und Ausgrenzung, Macht und Ohnmacht wird entwickelt sowie das eigene Erleben und Verhalten in hierarchischen Systemen zu reflektieren und adäquat zu handeln;

	Selbstkompetenz: - Widersprüche und Spannungsverhältnisse können ausgehalten (Ambiguitätstoleranz) und mit Vielfalt und Verschiedenheit proaktiv umgegangen werden.
Inhalte des Moduls	Einführung in den Trainingsansatz Social Justice
Lehrformen des Moduls	Übung, Workshop
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworload des Moduls	150h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 6

Modultitel	Pädagogische Ansätze zu Vielfalt und Inklusion
Modulnummer	6
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Präsentation (mind. 5 Minuten und höchstens 60 Minuten pro Person) und schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz: - Die einschlägigen pädagogischen Ansätze und Konzepte, die Vielfalts- und Verschiedenheitsaspekte und/oder Anti-Diskriminierung und Inklusion ins Zentrum stellen, können identifiziert und differenziert werden. - Die Möglichkeiten der Einsetzbarkeit der Ansätze in unterschiedlichen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit können analysiert werden. Methodenkompetenz: - Es können eigene Ideen zur konzeptionellen und methodischen Umsetzung mindestens eines ausgewählten pädagogischen Ansatzes in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit entwickelt werden. Sozialkompetenz: - In Gruppenarbeitsprozessen werden Kooperations- und Konfliktfähigkeiten (Teamwork) erweitert. - Die Präsentationskompetenz kann vertieft werden. Selbstkompetenz: - Eigene pädagogische Kompetenzen und Grenzen oder Entwicklungsbedarfe in der Anwendung der Ansätze können identifiziert werden.
Inhalte des Moduls	Pädagogische Ansätze zum Umgang mit Vielfalt, Verschiedenheit und Inklusion
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 7

Modultitel	Projektmanagement
Modulnummer	7
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	MA Performative Künste in sozialen Feldern
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Hausarbeit: Projektskizze (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz - Auf der Grundlage der Analyse systemischer und/oder institutioneller Strukturen kann ein kleinschrittiges Projektkonzept entwickelt und begründet werden. - Strategische Dimensionen der Projektplanung können dabei erfasst werden. - Die Kooperation mit Einrichtungen/Projektpartnern kann effektiv angebahnt und realisiert werden. - Darauf aufbauend kann ein Projekt zielorientiert geplant und umgesetzt werden. - Einschlägige rechtliche Grundlagen können identifiziert und erarbeitet werden. - Eine überzeugende Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit kann realisiert werden. - Die Projektarbeit kann unter Berücksichtigung einschlägiger Evaluationsinstrumente ausgewertet werden. - Maßnahmen zur Vernetzung mit regionalen, nationalen oder internationalen Kooperationspartnern können identifiziert und umgesetzt werden. Methodenkompetenz - Leitungsaufgaben können identifiziert und Teamprozesse gesteuert werden. - Planungsprozesse können initiiert und methodisch kritisch reflektiert werden. - Schnittstellen- und Qualitätsmanagement kann entwickelt werden (Planung, Lenkung, Evaluation). - Bei der Planung kommt eine diversitätssensible Perspektive zum Tragen. - Zeit- und Ressourcenmanagement kann angewendet werden. - Förderwege können ermittelt, Anträge und Finanzierungspläne können erstellt werden (Fundraising, Drittmittelakquise). - Alternative Finanzierungs- und Umsetzungslösungen können kreativ und flexibel entwickelt werden. Sozialkompetenz:

	- Leitungskompetenzen werden entwickelt. - Teamentwicklung, Teamarbeit kann gesteuert werden. Selbstkompetenz: - Konzepte und Lösungsideen können eigeninitiativ und kreativ konzipiert werden. - Eigene Ideen und fachliche Positionen können überzeugend dargestellt und begründet werden. - Konstruktive Kritik kann geäußert und auch angenommen werden. - Frustrationen und Krisen (z.B. Abspringen von Kooperationspartner_innen oder Mitarbeiter_innen) können reguliert werden.
Inhalt des Moduls	Projektmanagement
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h) Gesamtworload des Modul	150h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 8

Modultitel	Inklusionsorientierte Organisationsentwicklung
Modulnummer	8
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz: - Einschlägige inklusionsförderliche Organisationsentwicklungsinstrumente können erfasst und differenziert werden. - Good-Practice-Beispiele können kritisch analysiert sowie eigene Ideen zur Anwendung von Instrumenten am Beispiel ausgewählter Einrichtungen/Praxisfelder entwickelt werden. Methodenkompetenz: - Konzeptionell kann erarbeitet werden, wie Einrichtungen partizipativ, ressourcenorientiert und unter Wertschätzung ihrer bisherigen Leistungen an OE Prozessen beteiligt werden können. - Potenziale und Grenzen von Institutionen für OE Prozesse können erfasst werden. - Vorschläge für kleinschrittige, passgenaue Angebote können erarbeitet werden. Sozial-/Selbstkompetenz: - Das selbstbewusste Einbringen von Ideen in der Teamarbeit, ggf. die Verteidigung der eigenen Position wird gefestigt. - Kritik kann konstruktiv erteilt und angenommen werden. - Sensibilität und Empathiefähigkeit bezogen auf institutionelle Strukturen wird gestärkt.
Inhalte des Moduls	Instrumente inklusionsförderlicher Organisationsentwicklung Inklusionsförderliche OE-Instrumente in der Praxis
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	300 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester

Modul 9

Modultitel	Praxisprojekt Diversität und Inklusion
Modulnummer	9
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. und 3. Semester
Credits des Moduls	15 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mind. 5 Minuten und höchstens 60 Minuten pro Person)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz: - Institutionen- und zielgruppenorientiert kann ein spezifisch zugeschnittenes diversitätsbewusstes Projekt im sozialen Raum eigenständig konzeptioniert und geplant werden. - Dabei kann Theoriewissen aus den Modulen des 1. Fachsemesters konzeptionell in die Projektplanung integriert werden. - Im Kontakt mit Einrichtungen/Praxisstellen (Kooperationspartner) kann das Projektvorhaben fachlich kompetent präsentiert werden. - Potentiale und Grenzen von Diversitätsbewusstsein/Inklusion bezogen auf den Sozialraum und/oder eine Einrichtung können analysiert werden. - Das geplante Praxisprojekt kann in einer ausgewählten Einrichtung durchgeführt und im Anschluss mit Hilfe einschlägiger Evaluationsinstrumente ausgewertet werden (das Fach- und Methodenwissen des Moduls 7 „Projektmanagement“ kann dabei angewendet werden). Methodenkompetenz: - Mit dem Kooperationspartner kann wertschätzend und lösungsorientiert verhandelt werden. - Methoden des Projektmanagements können effektiv umgesetzt werden. - Diversitätsbewusste/inklusionsfördernde Methoden können auf den sozialräumlichen oder institutionellen Kontext transferiert werden. Sozialkompetenz: - Innerhalb der Projektarbeit (Kleingruppe) kann team- und lösungsorientiert eine Projektidee ausgehandelt werden, dabei können Prioritäten gesetzt und organisatorische Aspekte antizipiert werden. - Eigenverantwortung für bestimmte Projektaufgaben wird gewissenhaft und verlässlich übernommen.

	Selbstkompetenz: - Die eigene Einstellung, Haltung und Position/Rolle im Team kann kritisch reflektiert werden. - Fähigkeiten des Projektmanagements werden vertieft, indem bisherige Projekt-Erfahrungen konstruktiv eingebracht werden können.
Inhalte des Moduls	Projektvorbereitung/Konzeptentwicklung Projektdurchführung und -auswertung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung, Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworload des Moduls	450 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 10

Modultitel	Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion II
Modulnummer	10
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 5
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mind. 5 Min. und höchstens 60 Minuten pro Person). Bewertung: bestanden/nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz: - Wissen über Entwertungs- und Stigmatisierungsprozesse einer ausgewählten Diskriminierungskategorie wird vertieft. - Intersektionelle Zusammenhänge von Diskriminierung können erkannt und hinterfragt werden. - Aus hoher Reflexionskompetenz heraus können professionelle und ethische Entscheidungen getroffen und vertreten werden. Methodenkompetenz: - Elemente von Social-Justice-Trainings können in der Praxis angewendet werden (Modul 9 Praxisprojekt). - Sozialarbeiterisches Handeln kann sachbezogen und mit dem ethisch Wünschbaren begründet werden. - Klient_innen kann menschenwürdig und respektvoll begegnet werden. Sozialkompetenz: - Professionelles Handeln kann vor dem Hintergrund der eigenen Biografie und Persönlichkeit reflektiert und weiterentwickelt werden. - Das eigene Verhalten in der Gruppe (und in Teams) wird analysiert und reflektiert und zugleich können die Positionen anderer verstanden und im interaktiven Geschehen berücksichtigt werden, ohne andere Positionen und Personen zu diffamieren, abzuwerten oder auszugrenzen. Selbstkompetenz: - Eigene Grenzen und Ressourcen im Umgang mit Zielgruppen können erkannt und benannt werden und es erfolgt ein professioneller Umgang damit.
Inhalte des Moduls	Vertiefung II des Trainingsansatz Social Justice
Lehrformen des Moduls	Seminar mit Gruppengesprächen, Einzel- und Gruppenreflexion, Übungen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 11

Modultitel	Interdisziplinäres Praxisforum
Modulnummer	11
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	MA Performative Künste in sozialen Feldern
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation der Projektkonzeption (mind. 5 Minuten und höchstens 60 Minuten pro Person) Bewertung: bestanden/nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz: - Die wesentlichen Inhalte und konzeptionellen Grundlagen des eigenen Projektes können erfasst und präzisiert werden. - Die Darstellung von Projekten kann fachlich eingeschätzt, interdisziplinäre Potenziale können identifiziert und Synergieeffekte im Austausch zwischen den Fachdisziplinen entwickelt werden. Methodenkompetenz: - Die Präsentation eines partizipatorisch-künstlerischen oder inklusiven Praxisprojektes oder-konzeptes kann methodisch so aufbereitet werden, dass sie in einem fachübergreifenden (interdisziplinären) Kontext anschaulich und fachlich qualifiziert dargestellt werden kann. Sozial-/Selbstkompetenz - Kritikfähigkeit kann konstruktiv in interdisziplinären Projektkontexten sowie gegenüber dem eigenen Praxiskonzept entwickelt werden.
Inhalte des Moduls	Interdisziplinäres Praxisforum
Lehrformen des Moduls	Seminar als interdisziplinäres Diskussionsforum ergänzt durch Einzelvorträge
Arbeitsaufwand (h) Gesamtworkload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 12

Modultitel	Bildungs- und Sozialpolitik
Modulnummer	12
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	MA Performative Künste in sozialen Feldern
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz: - Die Studierenden erfassen aktuelle politische Grundlagen und Entwicklungen und transferieren diese in den fachlichen Gesamtkontext der Sozialen Arbeit. - Die Studierenden setzen sich kritisch mit aktuellen gesetzlichen Vorhaben (politische Debatten, Gesetzesentwürfe) auseinander. Methodenkompetenz: - Empathie und Sensibilität für vulnerable, prekäre Lebenssituationen bzw. für ausgewählte soziale Gruppen, die von Benachteiligung/Diskriminierung betroffen, bedroht sind, können entwickelt werden. - Kritische Reflexionsfähigkeiten bezogen auf politische Entwicklungen können vertieft werden. - Das Argumentieren in (fiktiven) rechtlichen Kontexten gelingt. Sozial-/Selbstkompetenz: - Eine eigene politische Position kann entwickelt und politisches Engagement gestärkt werden.
Inhalte des Moduls	Bildungs- und Sozialpolitik
Lehrformen des Moduls	Ringvorlesung: Es werden einschlägige Vertreter_innen aus der Praxis und Politik eingeladen, die aktuelle Entwicklungen in der Bildungs- oder Sozialpolitik vorstellen und Umsetzungshindernisse sowie Lösungswege mit den Studierenden erörtern.
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 13

Modultitel	Diversitätssensible Beratung
Modulnummer	13
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (min. 15, max. 20 Min.)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz: - Kommunikationstheoretisches Wissen kann im Hinblick auf Diversitätssensibilität (selbst-)kritisch angewendet werden. - Konzepte diversitätssensibler Beratungsansätze können in Übungen eingesetzt und in Praxisfelder der Sozialen Arbeit transferiert werden Methodenkompetenz: - Kommunikationsabläufe in Beratungssettings können diversitätsbewusst analysiert werden. - Mindestens eine Beratungsmethode kann diversitätssensibel angewendet werden. Sozial-/Selbstkompetenz: - Das eigene Gesprächsverhalten kann analysiert sowie planvoll in professionellen Gesprächssituationen genutzt werden. - Empathiefähigkeit und Sensibilität für das Gegenüber (diversitätsbewusstes Fremdverstehen) wird erweitert. - Kooperationskompetenz in Gesprächssituationen wird vertieft.
Inhalte des Moduls	Diversitätssensible Beratung
Lehrformen des Moduls	Übung mit seminaristischen Lehranteilen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester

Modul 14

Modultitel	Diversitätssensible Selbst- und Praxisreflexion III
Modulnummer	14
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Modul 5 Diversitätssensible Selbst –und Praxisreflexion I und Modul 10 Diversitätssensible Selbst –und Praxisreflexion II
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Studienportfolio mit zwei Werkstücken: a. schriftliche Ausarbeitung: diversitätssensible Reflexion einer Situation/eines Falls aus der Praxis/dem Praxisprojekt, Bearbeitungszeit 14 Wochen Gewichtung: 50% b. schriftliche Prozessreflexion der letzten 3 Semester in Bezug auf den eigenen Lernfortschritt und die Rolle in der Studierendengruppe, im Team und in der Organisation; Bearbeitungszeit 14 Wochen Gewichtung: 50% Bewertung: bestanden/nicht bestanden; die Modulabschlussprüfung gilt als erfolgreich bestanden, wenn beide Werkstücke mit „bestanden“ bewertet werden.
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenz: - Im Studium erlernte theoretische Perspektiven auf Diversität und Inklusion können für eine diversitätssensible (Fall-)Reflexion nutzbar gemacht werden (Mehrperspektivität und multitheoretische Herangehensweise). - Dekonstruktivistische und anerkennende Perspektiven auf Differenz können auf unterschiedlichen Ebenen analysiert und Handlungsräume eröffnet werden Methodenkompetenz: - Unterschiedliche Übungen aus dem Social-Justice-Ansatz sowie anderer diversitätssensibler Ansätze können zielgruppenspezifisch in der Praxis angewendet werden. - Durch das kontinuierliche und geschulte Hinterfragen von Zuschreibungen werden Möglichkeits- und Handlungsspielräume erkannt und genutzt. Sozialkompetenz: - Professionelles Handeln vor dem Hintergrund der eigenen Biografie und Persönlichkeit kann reflektiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. - Fähigkeit, die eigene Stellung und das eigene Verhalten in der Organisation zu reflektieren und ggf. zu verändern. Selbstkompetenz: - Fähigkeit zur diversitätssensiblen Metareflexion im Kontext von professioneller Rolle, Auftraggeber_innen- und Klient_innensystem.

Inhalte des Moduls	Vertiefung III des Trainingsansatz Social Justice
Lehrformen des Moduls	Übung, Workshop
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 15

Modultitel	Wissenschaftliches Kolloquium/Forschungswerkstatt
Modulnummer	15
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Präsentation (pro Person mind. 20 Minuten, max. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Handout, Bearbeitungszeit 4 Wochen) ; Bewertung: bestanden/nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Fachkompetenzen: - Die Studierenden können eine wissenschaftliche Fragestellung im Themenfeld Diversität und/oder Inklusion selbständig entwickeln und die Relevanz der Fragestellung fachlich fundieren. - Identifizieren, verwenden und kritisch vergleichen von einschlägigen qualitativen und quantitativen Methoden - Die Studierenden sind in der Lage, eine fachlich fundierte Literaturrecherche über einschlägige Fachdatenbanken effektiv durchzuführen. Methodenkompetenz: - Die selbständig erarbeitete wissenschaftliche Fragestellung kann in ein empirisches Forschungsvorhaben (quantitative oder qualitative Methoden) transferiert werden. - Die Studierenden sind in der Lage, kritische Analysen und Bewertungen von wissenschaftlichen Projekten/Forschungsvorhaben von Kommilitoninnen und Kommilitonen unter methodischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Sozialkompetenz: - Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftlich-fachliches, konstruktives Feedback zu geben und entgegenzunehmen sowie sich gegenseitig fachlich-kollegial zu unterstützen. Selbstkompetenz: - Eigene Grenzen und Potenziale bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung können identifiziert und bei der Planung eines Forschungsvorhabens berücksichtigt werden.
Inhalte des Moduls	Wissenschaftliches Kolloquium/Forschungswerkstatt
Lehrformen des Moduls	Forschendes Lernen
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 16

Modultitel	Master-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	16
Studiengang	MA Diversität und Inklusion
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	25 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Mindestens 75cp
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfung: Master-Thesis Bearbeitungszeit: 4 Monate Kolloquium zur Master-Thesis (mind. 30 und max. 45 Min)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Fachkompetenz: - Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung in einem vorgegebenen Zeitrahmen selbständig, fachlich fundiert zu bearbeiten (Master-Level). - Die eigene fachliche und/der politische Position kann fundiert argumentativ vertreten werden. Methodenkompetenz: - Im Falle einer empirischen Arbeit kann eine der Fragestellung angemessene Methodenwahl getroffen und begründet werden. - Im Falle einer Literaturarbeit kann eine zu der Fragestellung passende Konzeption erarbeitet und begründet werden. Sozial-/Selbstkompetenz: - Die wissenschaftliche Bearbeitung kann unter Aufrechterhaltung von Motivation und Arbeitsmoral erfolgreich realisiert werden. - Unterstützungsbedarfe können erkannt und adäquate Beratungssituationen initiiert/geschaffen werden.
Inhalte des Moduls	Wissenschaftliche Bearbeitung einer Fragestellung zum Themenfeld Diversität und/oder Inklusion im Kontext Sozialer Arbeit
Lehrformen des Moduls	
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	750h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

DIPLOMA SUPPLEMENT



This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

«Nachname», «Vorname»

1.3 Date, Place, Country of Birth

«Gebdat», «Gebort», «Gebland»

1.4 Student ID Number or Code

«mtknr»

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification / Title conferred

Diversität und Inklusion Master of Arts (M.A.)

2.2 Main Field(s) of Study

The Master Diversity and Inclusion concentrates on the pedagogical and political challenges inherent in a society marked by multiplicity and plurality. The degree program qualifies graduates for work in all fields of Social Work and in a broad range of institutional contexts (practice settings, projects, etc.) in order to establish sensitivity to diversity and inclusion as a cross-sectional issue.

Graduates acquire subject-related and interdisciplinary competences in order to analyse exclusion and discrimination at individual, institutional and cultural levels – taking account of any factors that may underlie the discrimination (cultural background, sexual orientation, gender identity, religion, age, migration/flight, handicap). The goal is to assure that differences are acknowledged and valued and are handled non-violently (according to the image of egalitarian difference) in institutions and settings of Social Work.

A central element of the Master's program is self- and practice reflection revolving around sensitivity to diversity; this reflective stance plays a significant role for the students throughout the degree program.

Further relevant content and qualifications are: methodological competence in project management, organisational development and consulting, theoretical knowledge of the interactions between diversity and power, theory – practice transfer, projects in the practice setting, as well as research-based academic work.

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(same)

Status (Type / Control)

(same)

2.5 Language(s) of Instruction / Examination

German

3. LEVEL OF QUALIFICATION

3.1 Level

Second degree (120 ECTS) by research with thesis

3.2 Official Length of Programme

2 years

3.3 Access Requirements

Requirements for admission to the Master degree program are:

Bachelor- or Diploma-certificate with at least 6 semesters or 180 cp 0 in the disciplines Social Work, Educational Science with a focus on Social Pedagogy, Social Work, Special Education or Therapeutic Education as well as studies in Pedagogy. Or Bachelor level studies in Social Sciences, Cultural Sciences, Gender Studies, Disability Studies or other related degrees followed by one year of practice experience in a field of Social Work (at least 19.5 hours per week.)

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme Requirements / Qualification Profile of the Graduate

In order to create the possibility of living together in a democratic, equal and non-discriminatory manner it is essential to develop awareness of diversity and promote activities that promote inclusion at all societal and institutional levels. Meeting this challenge requires specialists in all fields of Social Work who can recognize patterns of exclusion and discrimination as a result of any factor ((cultural background, sexual orientation, gender identity, religion, age, migration/flight, handicap) and who can work to counter this exclusion/discrimination without inadvertently reinforcing prejudices and stereotypes based on perceived differences.

Over against this backdrop the Master's Degree in Diversity and Inclusion places emphases on the following competences:

- a. critically reflective analysis of structure and practices (e.g. in institutions)
- b. inclusion-oriented conception of solutions, measures or interventions, including participation of all relevant parties
- c. professional self- and practice-based reflection focused on awareness of diversity

The Master's in Diversity and Inclusion qualifies graduates to develop and anchor diversity-aware programs at all organizational levels:

- a. at the leadership level, for example in creating vision statements for institutions as well as developing guidelines and strategies in order to deal with diversity by practicing inclusion.
- b. in the conceptual development of programs and inclusive measures for institutions, such as Inter-cultural accessibility, diversity management, gender mainstreaming, and other change management processes appropriate to the specific institution.
- c. in programs focused on individuals and groups of clients, for example through appreciation of heterogeneity, taking into account an intersectional, biography- and resource-oriented perspective.

The cooperation with the Master's degree in Performative Arts through shared modules opens up further potential for developing skills: the ability to view challenges from multiple perspective, inter-disciplinary learning and methodological competence in the field of cultural education.

In addition to the aforementioned qualifications, the Master degree participants will develop skills in diversity- aware practice, such as consulting, project management, individual and group work, and academic skills.

4.3 Programme Details

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

The "Gesamtnote" (Overall Average) is based on examinations of 9 Modules and the final-thesis with colloquium; see Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate).

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Successful completion of the Master's program qualifies the graduate to apply for admission to a related doctorate program.

5.2 Professional Status

The holder of the qualification is entitled to work in any field of social work and Social Services in private and public sectors.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

The student workload is assessed as 900 hours per semester or 30 ECTS; by the completion of the degree programme the workload is estimated to be 3600 hours or 120 ECTS. The degree programme comprises 570 hours in classes, 1885 hours of personal study, outside the classroom 200 hours of placements in practice settings and 975 hours for examinations.

6.2 Further Information Sources

On the institution: www.frankfurt-university.de

On the faculty: <https://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4.html>

On the program: <https://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/studiengaenge-master/diversitaet-und-inklusion-ma.html>

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (State Ministry), www.hmwk.hessen.de, Rheinstraße 23-25, D-65185 Wiesbaden

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Urkunde über die Verleihung des Bachelor/Master-Grades vom «PrDatumL»
- Prüfungszeugnis vom «PrDatumL»
- Transcript of Records of «PrDatumL»

(Official Stamp/ seal)

Certification Date: «PrDatumL»

Chairman Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

Lesefassung der Prüfungsordnung

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

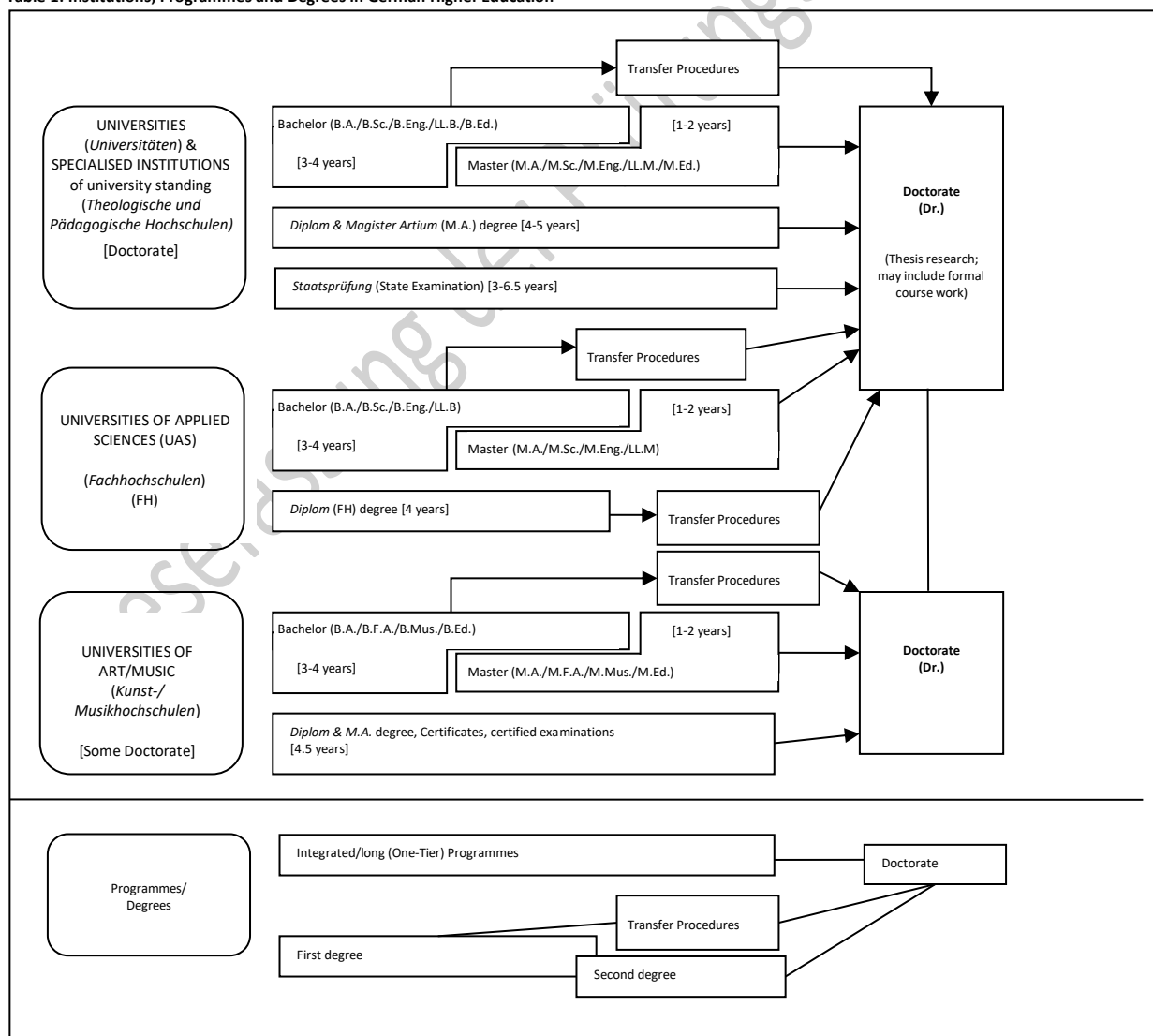
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{viii}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{ix}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk*, *Industriemeister/in*, *Fachwirt/in* (IHK und HWK), *staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in*, *staatliche geprüfte/r Gestalter/in*, *staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^x

Higher Education Institutions may [in certain cases](#) apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz* (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn;

Fax: +49[0]228/501-777; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

Lesefassung der Prüfungsordnung

-
- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
 - 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
 - 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).
 - 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
 - 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications

- Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- 6 Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).
 - 7 "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).
- viii See note No. 7.
- ix See note No. 7.
- x Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).